

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Eschweiler am 17.04.2008 in den Räumlichkeiten des Caritas-Behindertenwerkes GmbH, Aachener Str. 87, 52249 Eschweiler um 17.30 Uhr.

Anwesend waren

**a) Ratsmitglieder**

Stephan Löhmann  
Agnes Zollorsch  
Martin Scholz  
Angelika Pohl  
Erika Lennartz

**b) Beratende Mitglieder der Parteien**

Inge Wiese  
Herwig Pannenberg  
Marlene von Wolff

**c) Beratende Mitglieder der Vereine**

Uwe Angermann  
Dirk Schüller  
Heinz-Günter Mommertz  
Sascha Friebe

**d) Gäste**

Herr Doersch (CBW)  
Herr Gärtner (CBW)

**e) Verwaltung**

Winfried Effenberg  
Dr. Ing. Bernd Hartlich  
Gerhard Handels  
Annika Fischer – Schriftführerin

## **Tagesordnung**

### **A Öffentlicher Teil**

- A 1) Genehmigung einer Niederschrift
- A 2) Einführung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder Marlene von Wolff und Heinz-Günter Mommertz  
§ 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW
- A 3) Vorstellung des Arbeitsfeldes der Caritas-Behindertenwerk GmbH durch den neuen Geschäftsführer Herrn Doersch
- A 4) Ausbau der P+R-Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Nothberg

- A 5) Umbau der K 33 – Langwahn, Röhgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg;  
hier: Vorstellung der Planung
- A 6) Umgestaltung der Eduard-Mörke-Straße;  
hier: Vorstellung der Planung
- A 7) Anfragen und Mitteilungen

## **B Nichtöffentlicher Teil**

- B 1) Anfragen und Mitteilungen

## **Sitzung**

### **A Öffentlicher Teil**

Herr Löhmann eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Behindertenbeirates, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Doersch, Geschäftsführer der Caritas-Behindertenwerk GmbH, und Herrn Gärtner, Leiter des Sozialen Dienstes der Caritas-Behindertenwerk GmbH.

### **Zu Punkt A 1 der Tagesordnung**

#### **Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift wird von den Beiratsmitgliedern genehmigt.

### **Zu Punkt A 2 der Tagesordnung**

#### **Einführung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder Marlene von Wolff und Heinz-Günter Mommertz § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW**

Durch Herrn Löhmann werden die Beiratsmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgabe verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Den zu Verpflichtenden wird freigestellt die Verpflichtung durch die religiöse Beteuerung „Ich verpflichte mich, so wahr mit Gott helfe“ zu bekräftigen.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zudem für zulässig erklärt.

Frau Zollorsch bittet die Verwaltung um Vorstellung der Beiratsmitglieder. Herr Effenberg erklärt hierzu, dass Herr Heinz-Günter Mommertz Mitglied des VdK-

Ortsverbandes Eschweiler und Frau Marlene von Wolff beratendes Mitglied der Grünen-Fraktion ist.

### **Zu Punkt A 3 der Tagesordnung**

#### **Vorstellung des Arbeitsfeldes der Caritas-Behindertenwerk GmbH durch den neuen Geschäftsführer Herrn Doersch**

Herr Doersch ist seit dem 26.10.2007 Geschäftsführer der Caritas-Behindertenwerk GmbH, welche insgesamt 921 behinderte Menschen, davon 140 psychisch kranke Menschen in der Werkstatt in Weisweiler, beschäftigt. Die Caritas Behindertenwerk GmbH verfügt über 6 Werkstätten an 5 Standorten.

Die Zukunft der Caritas-Behindertenwerk GmbH beschreibt Herr Doersch wie folgt: Gegenüber dem Kostenträger, dem LVR, ist eine 12-Jahres-Prognose abzugeben. Demnach ist der Bedarf an Werkstattplätzen steigend. Geschätzt wird im o.a. Zeitraum ein Zugang von 180 bis 200 behinderten Menschen

Des Weiteren wird es für die Caritas-Behindertenwerk GmbH problematisch werden, da das Durchschnittsalter weiterhin ansteigt. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit in den Werkstätten sinken.

Ebenso problematisch sieht Herr Doersch die derzeitigen Diskussionen über die beabsichtige Zuweisung des LVR von sog. Grenzfällen auf den Arbeitsmarkt und nicht in die Caritas-Behindertenwerk GmbH.

Zudem vertritt der LVR die Auffassung, dass bei 930/940 anerkannten Werkstattplätzen eine Überbelegung von 10-20 %, d.h. somit ca. 180 Menschen, ohne Ausweitung von hauptamtlichem Personal durchaus vertretbar ist. Somit könnte die Beschäftigtenzahl noch auf 1100 Menschen ansteigen.

Aus Sichtweise des Herrn Doersch erfordern die gegebene Situation und die sich abzeichnende Entwicklung „Klimmzüge“. Er beabsichtigt daher die Einrichtung eines runden Tisches gemeinsam mit den Wohnheimen, um das bisherige hohe Niveau halten zu können.

Die weitere Vorstellung des Arbeitsfeldes der Caritas-Behindertenwerk GmbH übernimmt Herr Gärtner. Er ist seit 9 ½ Jahren Mitarbeiter des Sozialen Dienstes. Herr Gärtner erklärt in seiner Präsentation, welche als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist, den dualen Auftrag der Caritas-Behindertenwerk GmbH, den Weg in die Werkstatt, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Leistungen für den behinderten Menschen. Er weist hierbei darauf hin, dass der geschilderte Weg in die Werkstatt der klassische Weg sei, den ca. 80 % der Beschäftigten nach Besuch einer Förderschule durchlaufen. Weiterhin gibt es aber auch noch sog. Quereinsteiger. Diese erhalten als Übergangsgeld vom Arbeitsamt ca. 64 % des letzten Nettoeinkommens.

Herr Löhmann bedankt sich bei Herrn Doersch und Herrn Gärtner für die Vorstellung des Arbeitsfeldes der Caritas-Behindertenwerk GmbH. Er erinnert daran, dass Anlass für diesen Tagesordnungspunkt die Vorstellung des Behindertenhilfeplanes in der Sitzung des Behindertenbeirates am 04.09.2007 von Frau Dr. Veldkamp, Kreis Aachen, gewesen ist und auch dort ein zukünftiger Fehlbedarf an Werkstattplätzen aufgezeigt wird.

Anschließend berichtet Frau Pohl von einem Artikel über ein behindertes Kind, der vor ca. 1 Jahr in der regionalen Presse erschienen ist. Darin wurde geschildert, dass eine Mutter es für ihr eigenes Kind als nicht zumutbar erachtete, in der Caritas-Behindertenwerk GmbH zu arbeiten. Frau Pohl wirft die Frage auf, wovon ein behin-

der Mensch lebt, wenn er nicht in der Caritas-Behindertenwerkstatt arbeitet und die Eltern den behinderten Menschen nicht mehr versorgen können.

Herr Gärtner erwidert darauf, dass der behinderte Mensch einen gesetzlichen Anspruch auf einen Werkstattplatz hat. Herr Doersch betont den großen vorhandenen Unterschied für den behinderten Menschen zwischen Schule und Werkstatt. In der Schule sei der behinderte Mensch lediglich von jungen Menschen umgeben und relativ behütet; die Arbeit in der Caritas-Behindertenwerkstatt GmbH sei für den behinderten Menschen hingegen etwas vollkommen Neues. Diese Umstellung und plötzliche Änderung bedarf ebenfalls eines Prozesses bei den Eltern. Im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Caritas-Behindertenwerkstatt GmbH werden die behinderten Menschen an ihre persönlichen Grenzen herangeführt, aber nicht überfordert.

Herr Effenberg erklärt, dass der behinderte Mensch einen Rechtsanspruch auf ein gesichertes Einkommen hat. Bei vorliegender dauerhafter Erwerbsunfähigkeit bzw. Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte Menschen besteht dieser Anspruch nach dem 4. Kapitel SGB XII; bei Menschen, die lediglich auf Zeit erwerbsgemindert sind, besteht der Anspruch nach dem 3. Kapitel SGB XII und bei erwerbsfähigen Personen nach dem SGB II.

Auf die Frage von Frau Wiese nach der Dauer des Eingangsverfahrens, erklärt Herr Gärtner, dass dieses nun 3 Monate, und nicht mehr wie in der Vergangenheit 6 Monate, dauert. Zudem erkundigt sich Frau Wiese nach den Personalkapazitäten bei der vom LVR angedachten Überbelegung von 10-20 %. Laut Herrn Gärtner wird es teilweise möglich sein, diese Überbelegung mit dem vorhandenen Personal aufzufangen, wobei ein Betreuungsschlüssel von 1:12 besteht; ggfs. ist ein Zusatzbedarf an Personal anzumelden.

Frau von Wolff interessiert, warum sich der Bedarf an Werkstattplätzen so eklatant erhöht. Als Gründe hierfür führt Herr Gärtner die steigende Anzahl an psychisch behinderten Menschen, die steigende Anzahl der Quereinsteiger sowie den steigenden Bedarf an Werkstattplätzen für Schulabgänger auf. Zudem erkundigt sich Frau von Wolff nach der Möglichkeit der Berentung der behinderten Menschen. Herr Gärtner erklärt dazu, dass nach 20 Jahren Arbeit in der Caritas-Behindertenwerkstatt ein Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente besteht. Bei einem Eintrittsalter von 20 Jahren in die Werkstatt kann dies somit schon in einem Alter von 40 Jahren der Fall sein. Tatsächlich aus der Werkstatt ausscheiden tun die meisten Behinderten aber erst in einem Alter von ca. 60 Jahren wegen der guten vorhandenen sozialen Kontakte in der Caritas-Behindertenwerkstatt.

Abschließend erkundigt sich Herr Löhmann danach, was der Behindertenbeirat für die Caritas-Behindertenwerkstatt GmbH tun könne, bzw. in welcher Form eine Unterstützung des Behindertenbeirates erfolgen könne. Herr Doersch wünscht sich künftig die Unterstützung hinsichtlich der Problematik der Grenzfälle. Ihnen würde er gerne eine Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt für behinderte Menschen anbieten können.

Herr Löhmann bedankt sich für den regen Gesprächsaustausch nach der Präsentation und versichert, dass der Behindertenbeirat an dem Thema dranbleibt und ggfs. den LVR bzw. die Arbeitsagentur / Integrationsamt einschalten wird.

## **Zu Punkt A 4 der Tagesordnung**

### **Ausbau der P+R-Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Nothberg**

Herr Löhmann begrüßt Herrn Dr. Hartlich und Herrn Handels von der Verwaltung. Laut Herrn Löhmann ist beim Ausbau der P+R-Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Nothberg zu prüfen, ob die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Harlich beschreibt die derzeitige Situation, den Lageplan P+R-Anlage am Haltepunkt Nothberg und die Elemente zur Gewährleistung der Barrierefreiheit anhand der Vorlage Nr. 027/08.

Demnach ist der euregiobahn-Haltepunkt Nothberg zunächst nur provisorisch ausgebaut. Mit dem Ausbau des 120 Meter langen Bahnsteiges soll im Frühjahr 2009 begonnen werden. Der Ausbau der P+R-Anlage ist damit zu koordinieren. Dabei soll eine barrierefreie Anbindung der 2 Behindertenparkplätze erfolgen; die Aufmerksamkeitsfelder sind bereits vorhanden und die Beleuchtung soll voraussichtlich noch dieses Jahr verbessert bzw. ergänzt werden.

Herr Löhmann berichtet, dass er vor Ort, d.h. In den Benden, lediglich 3 Leuchten gesehen hat. Laut Herrn Dr. Hartlich ist beabsichtigt auf der P+R-Anlage 6 bis 7 Leuchten zu errichten.

Herr Löhmann möchte wissen inwieweit ein Ausbau des Fußgängerstreifens erfolgt. Herr Dr. Hartlich erwidert darauf, dass dafür z.Zt. keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Im Zuge des Kanalausbaus wurde lediglich eine neue Straßendecke hergestellt. Dr. Hartlich sieht ein zunehmendes Verkehrsaufkommen, wenn der Ausbau in beide Richtungen erfolgen wird. Zudem soll der Bahnhof Nothberg schließen, die Alternative wird dann Nothberg-Nord werden.

Abschließend wird dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt.

## **Zu Punkt A 5 der Tagesordnung**

### **Umbau der K 33 – Langwahn, Röhgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg;**

#### **Hier: Vorstellung der Planung**

Herr Dr. Hartlich stellt die Planung des Umbaus der K 33 – Langwahn, Röhgener Straße, Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg anhand der Anlagen 1 bis 8 der Vorlage Nr. 069/08 vor.

Herr Dr. Hartlich erklärt, dass beim Umbau der K 33, vormals L 238, die Möglichkeit der Nutzung von GVFG-Fördermitteln besteht. Der Querschnitt (Anlage 4) zeigt den typischen Aufbau, d.h. Gehweg, Radweg, Parken, Fahrbahn, überfahrbarer Mittelstreifen, Fahrbahn, Parken, Radweg, Gehweg. Hierbei ist der Gehweg zwischen 1,50 und 2,50 Meter breit. Die durchschnittliche Breite liegt zwischen 1,70 und 1,80 Metern. Ein gefahrloses bzw. sicheres Benutzen des Gehweges ist somit möglich; ein Abgang des Gehweges ist ebenfalls barrierefrei möglich. Herr Dr. Hartlich erinnert daran, dass laut Straßenverkehrsordnung Rollstuhlfahrer nicht auf dem Radweg fahren dürfen, sondern entweder den Gehweg bzw. die Fahrbahn benutzen sollen. Die Bushaltestellen auf dem Langwahn befinden sich im Straßenraum. Sie haben ein Hochbord, so dass beim Einstieg kein Niveauunterschied besteht. Eine Querungsmöglichkeit bietet das Kassler Rollbord, welches am Kreisverkehr Langwahn / Ma-

rienstraße eingebaut worden ist. Am Bahnübergang Langwahn erfolgt die Schaltung der Lichtsignale in Rot-Schwarz-Schaltung, wobei das Programm über die Eisenbahn geschaltet wird. Unterstützt durch ein Verkehrsgutachten ist hinter dem Bahnübergang / Einmündung Talstraße ebenfalls ein Kreisverkehr geplant. Dieser wird an allen Zuläufen mit Zebrastreifen ausgebaut werden. An der Bahnunterführung Stich ist derzeit laut Auskunft der Deutschen Bahn eine bauliche Änderung nicht möglich. Ebenso kann eine Entlastung der Kreuzung Langwahn / Odilienstraße / Burgstraße durch Einrichtung der Burgstraße als Einbahnstraße erst dann erfolgen, wenn der Florianweg für den Verkehr geöffnet wird.

Herr Löhmann bedankt sich bei Herrn Dr. Hartlich für die Vorstellung der Planung.

Anschließend berichtet Frau Zollorsch, dass die gehbehinderten Menschen von dem Kassler-Rollbord begeistert sind. Herr Dr. Hartlich erwidert darauf, dass das Kassler-Rollbord ein Element von derzeit nur einem Hersteller ist, so dass eine Einfügung in das gängige System schwierig ist. Ebenfalls besteht bei der vorhandenen Null-Absenkung das Problem der Entwässerung. Herr Dr. Hartlich berichtet von einer negativen Rückmeldung einer blinden Person und weist darauf hin, dass die Blindenverbände das Kassler-Rollbord kritisch sehen, da aufgrund der Null-Absenkung die bisherige Kante fehlt. Herr Löhmann erwidert darauf, dass ihm derzeit keine Rückmeldungen vorliegen. Der Beirat sollte aber die Meinung von blinden Menschen einholen und dafür u.a. auf die Vertreter des Blindenvereins zurückgreifen. Herr Löhmann betont die positiven Rückmeldungen von Rollstuhlfahrern und Menschen mit Kinderwagen. Herr Löhmann sagt zu, bis zum nächsten Planungsausschuss am 12.06.2008 die Situation vor Ort ggfs. mit einer kleinen Gruppe (3 bis 7 Personen) zu prüfen, damit im Planungsausschuss eine Entscheidung getroffen werden kann, ob der Sonderbordstein beim Umbau der K33 eingesetzt werden kann.

Abschließend wird dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt.

## **Zu Punkt A 6 der Tagesordnung**

### **Umgestaltung der Eduard-Mörke-Straße; hier: Vorstellung der Planung**

Herr Dr. Hartlich stellt die Planung der Umgestaltung der Eduard-Mörke-Straße anhand der Vorlage Nr. 099/08 vor. Im Zuge der Umgestaltung der Eduard-Mörke-Straße wird der Straßenraum saniert. Hierfür besteht aufgrund des Kanals und der Straßendecke eine doppelte Veranlassung. Durch Evonik erfolgt eine Fassadensanierung der Häuser. Die Kreuzungen werden mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung versehen.

Herrn Scholz fällt auf, dass die Noppenpflastersteine an der Kreuzung Eduard-Mörke-Straße / Heinrich-Imig-Straße fehlen. Herr Dr. Hartlich sagt zu, dass diese gebaut werden.

Frau Zollorsch begrüßt die Aufpflasterung und stellt fest, dass die Rampe somit auf Gehwegniveau ist.

Herr Löhmann bedankt sich bei Herrn Dr. Hartlich für die Vorstellung der Planung zur Umgestaltung der Eduard-Mörke-Straße und fragt nach, ob das Kassler-Rollbord evtl. auch bei dieser Baumaßnahme berücksichtigt werden könnte. Herr Dr. Hartlich antwortet darauf, dass bei einer engen Straßeneinmündung, wie dies in der Eduard-Mörke-Straße der Fall ist, eine Verwendung des Kassler-Rollbords nicht möglich ist. Sinnvoll ist dieses nur in Geraden. Zudem ist fraglich, ob das Kassler-Rollbord als

Standard überall verwendet werden soll. Herr Löhmann erwidert darauf, dass das Kassler-Rollbord dort, wo es technisch umsetzbar ist, verwendet werden soll. Der Standard 329 ist in der 2. Sitzung des Behindertenbeirates im Jahr 2008 nochmals zu besprechen und ggfs. nachzujustieren, da so ein Standard weiterzuentwickeln ist.

## **Zu Punkt A 7 der Tagesordnung**

### **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Handels berichtet über den Standard bei Lichtsignalanlagen. Das Peilsignal, was als regelmäßiges Klackern zu hören ist, ist immer eingeschaltet. Das Freigabesignal ist hingegen nur auf Anforderung eingeschaltet. Die Lichtsignalanlagen können mittlerweile auch ihre Lautstärke regeln. Die Lautstärke ist von der Umgebung abhängig. Dies ist der Standard, der gefordert wird und in Zukunft direkt umgesetzt werden soll.

Herr Effenberg greift die Anfragen und Mitteilungen der letzten Sitzung des Behindertenbeirates vom 18.09.2007 auf.

Zum einen hatte der Behindertenbeirat Klage darüber geführt, dass die Außengastro- nomie Uferstraße soviel Platz in Anspruch nimmt, dass Fußgänger räumlich einge- schränkt würden. Am 06.03.2008 wurde diese Thematik zwischen den beteiligten Wirten und dem Ordnungsamt erörtert. Der gemeinsam gefundene Konsens ab 2008 ist eine Gehwegbreite von 1,20 Meter auf der der Hausfront gegenüberliegenden Sei- te hinter den Pollern. Herrn Ehlers vom Sozialverband Deutschland wurde am 12.03.2008 das Ergebnis mitgeteilt. Er begrüßte den zwischen den beteiligten Partei- en gefundenen Kompromiss.

Des weitern teilt Herr Effenberg mit, dass die behindertengerecht gestaltete Broschü- re des Bürgerbüros zwischenzeitlich im Druck ist.

Herr Effenberg berichtet, dass bezüglich der Problematik der Situation der Behinder- ten im öffentlichen Personennahverkehr zwischenzeitlich seitens der ASEAG und Vertretern von 6 Behindertenverbänden eine Zielvereinbarung getroffen worden ist.

- Sämtliche Busse der ASEAG, die seit 2007 angeschafft werden verfügen über ei- ne automatische Haltestellenansage und einen TFT-Monitor (Flachbildschirm), der die nächsten 4 Haltestellen anzeigt (bisher 10 Gelenkbusse und 8 Doppelge- lenkbusse). Bis Ende 2008 sollen alle Fahrzeuge dem 2-Sinne-Prinzip Rechnung tragen.
- Alle neu angeschafften Fahrzeuge haben stabile Klapprampen.
- Ab dem Fahrplanwechsel 2008 werden alle 2000 Haltestellen mit neuen Fahrplä- nen bestückt, insbesondere für Sehbehinderte mit optisch deutlicherer Kenn- zeichnung der Hauptverkehrsknotenpunkte und Linienverläufen mit größtmögli- cher schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund.
- 2 Mitarbeiter der ASEAG aus dem Fahrschulbereich sowie ein Berater im Kun- dencenter wurden speziell für die Belange der Behinderten geschult.
- Menschen mit Behinderung ist der Einstieg in der Mitte erlaubt.
- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen des Fahrpersonals haben bereits stattgefunden. Hieran wird auch künftig unter Beteiligung der Behindertenverbän- de gearbeitet.

- Paul Schürmann, Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenvereins Aachen bestätigte, dass es in letzter Zeit keine Beschwerden aus den Reihen seiner Mitglieder gab.

Ebenfalls zum Thema ÖPNV erklärt Herr Effenberg, dass das Bundesverkehrsministerium am 15.03.2008 im Verkehrsblatt eine Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung angekündigt hatte. Rollstuhlfahrer müssen künftig nicht mehr befürchten, an der Haltestelle stehen bleiben zu müssen, weil der Rollstuhlplatz bereits belegt ist. Bisher konnte in neu angeschafften Bussen des ÖPNV nur 1 Rollstuhlfahrer mitgenommen werden. Die ASEAG hat auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass schon im Vorfeld nach Inkrafttreten der neuen EU-Richtlinie begonnen wurde (in Deutschland noch illegal), alle neu beschafften Busse mit 2 Rückhaltesystemen auszustatten. Damit konnten in diesen Bussen bereits immer 2 Rollstuhlfahrer mitgenommen werden. Jetzt ist dies legal in Deutschland.

Möglichkeiten der  
Arbeitsaufnahme und Integration  
von Menschen mit  
Behinderungen  
in  
Werkstätten für behinderte  
Menschen

Caritas Behindertenwerk GmbH

## Dualer Auftrag

1. Auftraggeber, die Kunden aus Industrie und Handwerk, Kommunen und Gemeinden etc.
2. „Kunde“ behinderter Mensch  
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben  
(§ 136 SGB IX)

## Der Weg in die Werkstatt

- Erstberatung in der Werkstatt
- Freiwillige Hospitation
- Berufsberatung (AA oder DRV)
- FAS entscheidet über Aufnahme

## Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- **Eingangsverfahren (drei Monate)**  
*Feststellung, ob Werkstatt die geeignete  
Einrichtung ist und zur Erstellung eines  
Eingliederungsplans*
- **Berufsbildungsbereich (max. 2 Jahre)**  
*Förderung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit*
- **Arbeitsbereich**  
*Teilhabe am Arbeitsleben (bis zur Berentung)*

### Leistungen für den behinderten Menschen

- Mitgliedsbeiträge in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung
- Mitgliedsbeiträge in die Rentenversicherung (DRR, 1960€ als Bemessungsgrundlage)
- Zahlung eines Ausbildungsgeldes bzw. eines Arbeitsentgeltes
- Ergänzende Grundsicherungsleistungen
- Anspruch auf EU-Rente nach 20 Jahren

### Zusammenfassend

- Die Werkstatt steht allen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung offen, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. (Rechtsanspruch)
- In NRW finden auch Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen  
(Förderbereiche/Schwerstmehrfachbehindertenbereiche)

### Zusammenfassend

- Werkstätten sichern somit einen Platz für behinderte Menschen in unserer Gesellschaft

### Caritas Behindertenwerk GmbH

- Träger von sechs Werkstätten für behinderte Menschen
- Einzugsbereich Kreis Aachen sowie der Gemeinde Aldenhoven (Kreis Düren)



## Arbeitsplätze

- 921 Plätze für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen
- 140 Plätze für psychisch behinderte Menschen
- Ca. 250 hauptamtliche Mitarbeiter

## Perspektiven und Entwicklung im Werkstattbereich

## Tendenzen

- Anzahl der Menschen mit schwersten Behinderungen ist gestiegen
- Zunehmend mehr „Quereinsteiger“
- Anzahl behinderter Menschen mit psychischen Erkrankungen steigt
- Behinderte Menschen werden älter

## Planung von Werkstattplätzen

- Langfristige Planungen sind notwendig
- Gesicherte Meldungen aus den Förderschulen für Geistigbehinderte
- „Quereinsteiger“ können nur mit Mittelwerten prognostisch errechnet werden
- Index für den Bereich der psychisch behinderten Menschen (Bedarf/je 1000 Einwohner)

## Bedarfsermittlung in der Werkstatt für behinderte Menschen

Aufnahmen bis 2014

|  |            |
|--|------------|
| Sonderschulen für geistig Behinderte bzw. Körperbehinderte | 265        |
| „Quereinsteiger“   | 90         |
| Summe  | <b>355</b> |

## Aktuelle Situation

- Es werden keine Werkstattplätze mehr gebaut. Nur noch Anmietungen sind möglich.
- Demographische Entwicklung als Problem
- Zur Zeit erfolgt eine Ausgrenzung von lernbehinderten Mensch mit Grenzfall zur Geistigen Behinderung
- Die Akquisition von einfachen Arbeiten wird zunehmend schwieriger

## Folgen

- Weitere Werkstattplätze werden dringend benötigt
- Fehlende Werkstattplätze werden kostenintensiv sein
- Versorgung von älteren behinderten Menschen ist unzureichend

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit